

Schwanger in der OBAS Ausbildung, NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2019 18:31

Zitat von Huhn1990

Soweit ich das bis jetzt durchschau, bin ich im OBAS noch nicht verbeamtet, aber direkt im Anschluss. Bin mir in dem Punkt aber nicht 100% sicher.

Hat das den was mit der Frage zu tun, ob man während des OBAS 1/2 Jahre Elternzeit nehmen darf? Oder bin ich dann automatisch raus, weil der OBAS ja auf 2 Jahre mit max. 6 Monate Verlängerung ausgelegt ist?

Ja, das hat damit was zu tun, denn als Angestellte stehen dir in allen Bundesländern nach dem BEEG 3 Jahre Elternzeit je Kind zu, als Beamtin würde das entsprechende Landesbeamtengesetz zählen und da können Ausnahmen drin sein.

Sollte also ähnlich wie bei Wissenschaftsverträgen sein, dass die Zeit der Elternzeit einfach hinten angehängt wird.